



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK): Kanalpromenade

- Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand
- Beschluss zu den Schaltzeiten der adaptiven Straßenbeleuchtung

Beratungsfolge

14.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
16.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
16.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
27.10.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt den Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Schaltzeiten der adaptiven Straßenbeleuchtung für die Kanalpromenade der Abschnitte 1,4,5 und 6 werden gemäß der Anlage 1 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

zu 1: Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand:

Mit der Beschlussvorlage V/0498/2019 hat der Rat am 03.07.2019 einstimmig beschlossen, den einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege am DEK mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (im Folgenden: WSA) zu vereinbaren und mit den entsprechenden Planungen zu beginnen. Auf Grundlage dieses Planungsbeschlusses hat das Amt für Mobilität und Tiefbau die Planungen aufgenommen und bereits mehrere Baubeschlüsse eingeholt (s.u.).

Zunächst wurden vom WSA 50 % an Zuwendungsmitteln in Aussicht gestellt, die in der Vorlage V/0498/2019 aufgeführt sind. In den u.g. Baubeschlüssen ist bereits die aktualisierte Förderquote von 90 % berücksichtigt worden, so dass die Stadt Münster lediglich nur noch 10 % der Kosten für den Ausbau der Betriebswege trägt. Für die adaptive Beleuchtung erhält die Stadt Münster 50% an Zuwendungsmitteln vom Bund.

Das beschlossene 11 Mio Euro Projekt (mit einem ambitionierten Terminplan von der Grundsatzentscheidung, Ausbauplanung, Förderung, Genehmigungsverfahren WSA und dem Bau erster Abschnitte) liegt trotz der vielseitigen Herausforderungen im Zeit- und Kostenplan und soll 2023 fertig gestellt werden.

Hintergrund:

Bereits heute nutzen viele Radfahrende den Weg entlang des Dortmund-Ems-Kanals als Freizeit- und Tourismusroute. Der Weg ist jedoch in einigen Abschnitten sehr eng, an vielen Stellen besteht der Weg nur aus Splitt und Schotter oder es häufen sich Schlaglöcher und Pfützen. Nun soll er zur Kanalpromenade als Alltagsradroute auch für pendelnde Berufstätige oder Studierende attraktiver werden, indem sie auf bis zu 4 Meter verbreitert und asphaltiert wird. So lässt sich auf einer 27 Kilometer langen Strecke eine durchgängige, attraktive und ampelfreie Fahrradroute von Stadtgrenze zu Stadtgrenze realisieren.

Eine Übersicht der Bauabschnitte ist in Anlage 3 aufgeführt.

Auf einen solchen Ausbau haben sich die Stadt Münster und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes verständigt. Um den Bau kümmert sich die Stadt Münster, während die Finanzierung des Großprojektes zum überwiegenden Anteil durch den Bund erfolgt.

Die komfortable und sichere Route entlang des Kanals soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie echte Mobilitätsvorteile bietet:

- sicherer durch adaptive Beleuchtung und ebene Oberfläche
- Begegnungs- u. Überholverkehr durch Verbreiterung möglich
- kreuzungs- u. ampelfrei
- verbindet Innenstadt, weitere Stadtteile und wichtige Arbeitsplatzschwerpunkte
- verläuft auf etablierter Route
- geringer Rollwiderstand weniger Pfützen durch Asphalt
- verfolgt gleiche Standards wie Velorouten
- Tangentialverbindung in Verknüpfung zu Radialverbindungen der Velorouten
- Regionale Verknüpfung mit angrenzenden Kreisen Steinfurt und Coesfeld

Weitere Informationen unter: <https://www.stadt-muenster.de/kanalpromenade>

Folgende Planungsbereiche sind in der Vorlage V/0498/2019 beschlossen worden:

- Abschnitt 1 Gelmer Brücke bis Wilhelmshavenufer
- Abschnitt 2 Warendorfer Straße Brücke bis zur Eulerstraße (Stadtstrecke mit dem Kanalausbau)
- Abschnitt 3 Eulerstraße bis zum Asphaltmischwerk
- Abschnitt 4 Asphaltmischwerk bis Ballonstartplatz
- Abschnitt 5 Ballonstartplatz bis zum Osttor (Test adaptive Beleuchtung)
- Abschnitt 6 Osttor bis zur Stadtgrenze Senden

Nachfolgend werden der aktuelle Bearbeitungsstand und die nächsten Schritte der einzelnen Bauabschnitte dargelegt.

Abschnitt 1: Gelmer Brücke bis Wilhelmshavenufer

Der Baubeschluss für den Bauabschnitt von der Gelmer Brücke bis zum Wilhelmshavenufer erfolgte mit den Vorlagen D/0027/2020 + V/0446/2020 am 16.06.2020.

Bearbeitungsstand:

Die Arbeiten für die Straßenbeleuchtung sind im Dezember 2020 gestartet, 70 % der Kabelarbeiten sind bereits erfolgreich abgeschlossen worden. Die Stadtnetze Münster verlegen im Bereich Rügenufer Leerrohre zur Breitbandversorgung mit, so dass hierdurch die Bauzeit für die Straßenbeleuchtung um 3 Monate verlängert wird. Eine Verlegung nach dem Bau der Straßenbeleuchtung hätte eine erneute Öffnung der Straße Rügenufer bedeutet, daher sind für den o.g. Abschnitt die Synergieeffekte genutzt worden. Das WSA hat dem Amt für Mobilität und Tiefbau die Genehmigung zum fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege am 04.03.2021 erteilt. Die Straße Wilhelmshavenufer wird in diesem Zuge Ende 2022 nach den neuen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen ausgebaut.

Geplanter Prozess ab August 2021:

- Stadtnetze Münster Breitbandverlegung
- Ausschreibung Wegebau September 2021
- Wegebau ab Herbst 2021
- Geplante Freigabe Sommer 2022

Weitere Informationen unter: <https://www.stadt-muenster.de/kanalpromenade/abschnitt-1>

Abschnitt 2: Wilhelmshavenufer bis zur Eulerstraße

Wegen der Nähe zur Innenstadt und zu den Stadthäfen handelt es sich bei diesem Abschnitt sicherlich um einen der meist genutzten Abschnitte der Kanalpromenade: Neben den Radfahrenden sind hier in den Sommermonaten auch viele Naherholungssuchende und Badegäste anzutreffen.

Die Kanalpromenade wird hier erst dann ausgebaut, wenn die geplante Verbreiterung des Dortmund-Ems-Kanals selbst erfolgt. Münsteranerinnen und Münsteranern ist bekannt, dass dies ein langer Prozess ist. Nichtsdestotrotz plant die Stadt Münster bereits, wie die Radverkehrsführung künftig aussehen kann. In Abstimmung mit der Bauherrin, der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, ist der Baustart hier für 2023 vorgesehen.

Weitere Informationen unter: <https://www.stadt-muenster.de/kanalpromenade/abschnitt-2>

Abschnitt 3: Eulerstraße bis zum Asphaltmischwerk

Dieser Abschnitt führt nicht direkt am Kanal entlang, sondern durch das Gewerbegebiet im Bereich Euler Straße/Loddenheide. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich am Kanal das Asphalt- und Betonmischwerk befindet. Aufgrund des für den Betriebsablauf notwendigen Hafensbetriebs (u.a. Be- und Endladung von Schiffen) ist die Weiterfahrt am Kanal hier nicht möglich.

Der Bau- und Planungsbeschluss erfolgte mit der Vorlage V/0587/2020 am 26.08.20:

- Baubeschluss für den Geh- und Radweg entlang der Loddenheide auf vier Meter zu verbreitern.
- Planungsbeschluss für die Eulerstraße, einen vier Meter breiten gemeinsamen Geh- und Radweg als Fortsetzung der Kanalpromenade zu planen, der in beiden Richtungen von Radfahrern genutzt werden kann.

Geplanter Prozess für den Bereich des Radweges entlang der Loddenheide ab August 2021:

- Geplanter Baubeginn Wegebau ab September 2021
- Geplante Freigabe Winter 2021

Im Bereich von der Loddenheide bis zum Kanal, der zwischen dem Asphaltmischwerk und einem Lagerplatz liegt, finden aktuell noch Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer statt, sobald diese abgeschlossen sind, beginnt auch hier der Ausbau des Weges. Zum Zeitplan kann zurzeit aufgrund von Verhandlungen noch keine Auskunft erteilt werden.

Der Baubeschluss für die Eulerstraße ist für Sommer 2022 vorgesehen.

Weitere Informationen unter: <https://www.stadt-muenster.de/kanalpromenade/abschnitt-3>

Abschnitt 4: Asphaltmischwerk bis Ballonstartplatz

Der Baubeschluss erfolgte mit der Vorlage V/0609/2020 am 18.08.20. Zusätzlich ist folgender Prüfauftrag eingebracht worden: „Die Verwaltung prüft unter Berücksichtigung der verkehrstechnischen und naturschutzfachlichen Belange, welche Modifikationen der vorliegenden Ausbauplanung vorgenommen werden können, damit die kanalseitige Hecke zwischen der Straße Vahlbusch und der Umgehungsbahn erhalten werden kann. Geprüft wird insbesondere eine Verlegung der Route in den Bereich der Baumreihe zwischen dem aktuellen Radweg und dem Industriegebiet. Dabei ist unter Beteiligung der Naturschutzverbände abzuwägen, ob eine Fällung der Baumreihe zum Industriegebiet hin gegenüber der Rodung der kanalseitigen Hecke nicht möglicherweise den geringeren Eingriff in den Naturhaushalt darstellt“

In Zusammenarbeit mit dem NABU und dem BUND ist dieser Prüfauftrag mit verschiedenen Vorschlägen zur Wegeführung in Abhängigkeit des Gehölzbestandes diskutiert und abschließend festgelegt worden. Damit konnten die Planungen fortgesetzt und im Februar 2021 an den WSA zur Prüfung übergeben werden.

Geplanter Prozess ab August 2021:

- Genehmigung vom WSA ist der Stadt Münster für Ende August 2021 in Aussicht gestellt

- Ausschreibung Wegebau Herbst 2021
- Wegebau ab Frühjahr 2022
- Geplante Freigabe Sommer 2023

Weitere Informationen unter: <https://www.stadt-muenster.de/kanalpromenade/abschnitt-4>

Abschnitt 5: Ballonstartplatz bis zum Osttor

Dieser Abschnitt fungiert als Teststrecke. Hier hat die Stadt Münster in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster bereits Ende 2019 die intelligente Beleuchtung installiert. Um erste Einschätzungen der Nutzerinnen und Nutzer zu erfragen, führte das Amt für Mobilität und Tiefbau mit wissenschaftlicher Unterstützung der FH Münster Anfang 2020 vor Ort und online eine Befragung durch. An der Umfrage haben sich 459 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Zentrale Ergebnisse sind, dass rund ein Viertel der Befragten die Kanalpromenade aufgrund der neuen Beleuchtung häufiger im Dunkeln nutzen wollen. Außerdem konnte durch das Feedback der Nutzerinnen und Nutzer die Dimmung / Beleuchtungsstärke so angepasst werden, dass nun noch weniger „Licht“ im Standby Modus vorhanden ist.

Mit der Vorlage V/0241/2020/1 ist der Beschluss gefasst worden, die heutige Fahrradstraße zwischen Einmündung Vahlbusch und Osttor in einen gemeinsamen Geh- und Radweg umzuwidmen und damit für den Kfz-Verkehr zu sperren. Dies wird durch die Installation von Sperrpfosten unterstützt. Mit dieser Maßnahme kann dem steigenden Radfahraufkommen gerecht werden, sodass dieser sicher und komfortabel auf der Kanalpromenade vorankommt. Die verkehrsrechtliche und bauliche Umsetzung ist für Herbst 2021 geplant.

Weitere Informationen unter: <https://www.stadt-muenster.de/kanalpromenade/abschnitt-5>

Abschnitt 6: Osttor bis Stadtgrenze Senden

Der Baubeschluss erfolgte mit der Vorlage V/0995/2019 am 19.11.19.

Bearbeitungsstand:

Mit den Arbeiten der Straßenbeleuchtung ist im Juli 2020 begonnen worden, aktuell sind 95 % der Tiefbauarbeiten fertiggestellt. Das WSA hat dem Amt für Mobilität und Tiefbau die Genehmigung zum fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege am 04.03.2021 erteilt. Zwischen der Börgerbrücke und der Autobahnbrücke A1 befindet sich ein ca. 330 m langer Weg im Privateigentum. Hier laufen aktuell noch Gespräche mit dem Eigentümer. Bei erfolgreichem Abschluss wird dieser Bereich ausgebaut. Falls keine Einigung erzielt wird, bleibt der Bestand erhalten.

Nächste Schritte ab August 2021 geplant:

- Geplanter Baubeginn Wegebau ab September 2021
- Infotag am 09.09.2021 für die interessierte Bürgerschaft
- Geplante Freigabe Sommer 2022

Weitere Informationen unter: <https://www.stadt-muenster.de/kanalpromenade/abschnitt-6>

Baukommunikation:



Da die aktuell durchgeführten und kurz bevorstehenden Bauarbeiten ein hohes Maß an Aufmerksamkeit erzeugen und unweigerlich zu Einschränkungen für Nutzerinnen und Nutzer führen, startet das Amt für Mobilität und Tiefbau nun mit einer aufsuchenden Baukommunikation über verschiedenste Kanäle.

Für die Kanalpromenade sind eigens Baustellenschilder und Banner designt worden, die neben den relevanten Bauinformationen mit einem sehr positiven Motiv spielen, das dieses besondere Fahrradprojekt für Münster illustriert. Neben den vor Ort eingesetzten Medien sind mit Beginn des Wegebbaus im Sommer auch Formate wie Infoveranstaltungen vor Ort (wie z. B. ein öffentlicher Infotag am 09.09.2021 in Bauabschnitt 6) und Corona-konform durchgeführte Baustellenführungen geplant. Ein Informationsfilm befindet sich zurzeit in der Erstellung, hier wird das Bauprojekt informativ begleitet.

Darüber hinaus informiert der Internetauftritt des Amtes über das Projekt Kanalpromenade und berichtet in der Rubrik „Aktuelle Baumaßnahmen“ fortlaufend über den Stand der Bauarbeiten. In Ergänzung zur klassischen Pressearbeit sowie Informationen über die städtischen Social-Media-Kanäle sollen sich die Bürgerinnen und Bürger so fortlaufend über Hintergründe des Bauprojektes sowie temporären Wegesperrungen informieren können.

Zu Punkt 2: Beschluss Schaltzeiten adaptive Straßenbeleuchtung Abschnitt 1, 2, 4, 5 und 6:

Für die Bauabschnitte 5 und 6 der Kanalpromenade sind im Jahr 2020 von Anfang März bis Ende September durch die Büros öKon GmbH und Hamann & Schulte faunistische Untersuchungen zu den Artengruppen Vögel und Fledermäuse durchgeführt worden, um eine Nutzung der Kanalpromenade im Einklang mit dem Artenschutz zu ermöglichen. Unter <https://www.stadt-muenster.de/kanalpromenade-05> und <https://www.stadt-muenster.de/kanalpromenade-06> stehen die entsprechenden Gutachten zum Download bereit.

Die Beleuchtung im Abschnitt 5 war zum Zeitpunkt der Untersuchungen bereits vollständig installiert. Um die Beeinträchtigungen der Beleuchtung auf die Artengruppen zu untersuchen, wurde ein Beleuchtungskonzept mit Phasen, in denen die Beleuchtung an- und abgeschaltet war, angewendet.

Im Ergebnis sind die Untersuchungen zu dem Schluss gekommen, dass in den Wintermonaten mit den langen Dunkelzeiten (Oktober bis März) und Fledermäusen im Winterquartier keine Einschränkungen verbunden sind. In den Sommermonaten mit einer Einschaltung der Beleuchtung ca. 1 h vor Sonnenaufgang keine erheblichen Beeinträchtigungen für die im Gebiet vorkommenden Fledermausarten zu erwarten sind. Für Abschnitt 5 werden Beleuchtungszeiten je Monat/Woche von 04:30 Uhr bis 06:30 Uhr vorgeschlagen, in Abschnitt 6 variieren die vorgeschlagenen Startzeiten für die Beleuchtung je Monat/Woche von 04:30 bis 05:00 Uhr.

Nach Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde sind demnach derzeit zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände die in der Anlage 1 dargestellten Abschaltzeiten für den Zeitraum vom 01.04.- 30.09. anzuwenden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden auf die Abschnitte 1, 2 und 4 übertragen. Auf Grundlage einer Strukturkartierung kann später ggf. eine Anpassung der Abschaltzeiten in Abhängigkeit von der artenschutzrechtlichen Bedeutsamkeit und der praktischen Umsetzbarkeit erfolgen. Der Abschnitt 1 ist nochmals gesondert zu betrachten, da dieser u.a. entlang des Vogelschutzgebietes (VSG) und FFH-Gebietes „Rieselfelder“ verläuft. Die Abschaltzeiten haben grundsätzlich nach den o.g. Vorgaben des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit zu erfolgen. In Abstimmung mit der Biologischen Station Rieselfelder sowie mit dem NABU ist aufgrund der hohen Sensibilität ggf. noch eine Anpassung erforderlich.

Geplantes Forschungsprojekt des Deutschen Leibniz-Instituts

Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat die Parameter der Lichttechnik nach dem neuesten Stand der Technik, dem empfohlenen EUROBATS No. 8 (Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten) für die Planung, gewählt. Der EUROBATS und auch die o.g. Gutachten beziehen sich bei den Quellenangaben immer noch auf konventionelle („ununterbrochene“) Beleuchtung, da bislang noch keine wissenschaftlichen Studien zur adaptiven Beleuchtung und deren Auswirkungen auf Fledermäuse vorliegen.

Aus diesem Grund plant das Amt für Mobilität und Tiefbau eine Zusammenarbeit mit den führenden deutschen Leibniz-Instituten auf dem Gebiet "Fledermäuse und Licht" (IZW und IGB) ab März 2022 (s. Anlage 2). Es soll geprüft werden, wie Fledermäuse auf das An- und Abschalten der LED-Beleuchtung (warm-weiß, 2700 K) reagieren. Hierzu soll das An/Abschalt-Ereignis in zwei Varianten (stufenförmig und sanfter Anstieg bzw. Abfall), experimentell variiert werden. Auf Grundlage dieser Pilotstudie werden die Einschaltzeiten und das Dimm-Niveau noch verändert.

Die Kosten sollen zu 100% vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert werden. Eine Bewilligung ist in Aussicht gestellt worden, liegt aber aktuell noch nicht vor.

Adaptive Straßenbeleuchtungsprojekte in anderen Städten

Das Amt für Mobilität und Tiefbau steht außerdem mit zahlreichen Städten in Kontakt (u. a. Dortmund, Zürich, Rostock) in denen ebenfalls erste Projekte zur adaptiven Straßenbeleuchtung in Betrieb genommen wurden. Auch die Stadt Kelsterbach gilt als Best-Practice Beispiel für eine adaptive Beleuchtung: Hier soll der Radschnellweg Frankfurt-Darmstadt (35 km) auf gesamter Länge adaptiv beleuchtet werden. In sensiblen Waldbereichen kommt dort, wie auch in Münster, die seltene Wasserfledermaus vor. Um den Schutz dieser Tiere zu unterstützen, ist im ersten Schritt die Abschaltung von 0:00 Uhr bis 05:00 Uhr umgesetzt worden. Nach Fertigstellung des Radschnellweges wird weiterhin ein Monitoring der Fledermausaktivität stattfinden, um die Auswirkungen der adaptiven Beleuchtung auf die Fledermäuse bewerten zu können. Der Austausch mit den Akteuren ist ein wichtiger Baustein der Stadt Münster für eine qualitätsvolle Umsetzung der adaptiven Beleuchtung an der Kanalpromenade.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht Schaltzeiten Kanalpromenade

Anlage 2 Pilotstudie Leibniz Institut

Anlage 3 Übersichtslageplan Bauabschnitte

Anlage 4 Visualisierung Abschnitt 1

Anlage 5 Visualisierung Abschnitt 4

Anlage 6 Visualisierung Abschnitt 6